

## Beschleunigte Grundqualifikation für Berufskraftfahrer nach BKrFQG

Für Kraftfahrer im Güterverkehr

### Gesetzliche Voraussetzungen

Das Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG) vom 14. August 2006 sieht die verpflichtende Grundqualifikation und Weiterbildung für Berufskraftfahrer vor. Die gesetzliche Regelung gilt ab 10. September 2008 für den **Personenverkehr** und ab 10. September 2009 für den **Güterverkehr**, soweit Fahrzeuge gewerblich eingesetzt werden. Betroffen sind Fahrer von Fahrzeugen mit mehr als 8 Fahrgästen (Führerscheine D1, D1E, D, DE) sowie Fahrer von Fahrzeugen mit einem zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen (Führerscheine C1, C1E, C, CE). Das Fahren ohne die entsprechende Qualifikation kann mit Bußgeldern bis zu 5.000.- € belegt werden.

### Voraussetzungen

Die Grundqualifikation dient der Verbesserung der Sicherheit im Straßenverkehr und den allgemeinen beruflichen Fähigkeiten des Fahrers und der Fahrerin durch die Vermittlung besonderer tätigkeitsbezogener Fertigkeiten und Kenntnisse. Die Fahrten werden mit einem für die Fahrausbildung zugelassenen Fahrzeug durchgeführt\*. Das Mindestalter für den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation liegt bei 21 Jahren (ausgenommen C1 und C1E: Mindestalter 18 Jahre).

\*Für den Erwerb der beschleunigten Grundqualifikation ist das Vorliegen der Fahrerlaubnis nicht erforderlich.

Teilnehmer ohne Fahrerlaubnis werden bei Fahrten im Rahmen des Erwerbs der beschleunigten Grundqualifikation von einem Fahrlehrer begleitet.

### Anerkennung

Die beschleunigte Grundqualifikation wird durch die Teilnahme am Unterricht bei einer anerkannten Ausbildungsstätte und die erfolgreiche Ablegung einer theoretischen Prüfung bei der Industrie- und Handelskammer erworben (§ 4 Abs. 2 BKrFQG).

### Qualifizierungsablauf

Die beschleunigte Grundqualifikation umfasst entsprechend der Vorgaben der Berufskraftfahrer-Qualifikations-Verordnung 140 Zeitstunden inklusive 10 praktischer Fahrstunden.

### Nähere Informationen

Fahrschulen Schlegel  
EU-Berufskraftfahrer-Akademie  
Wirtelstrasse 34, 52349 Düren  
Tel. 02421/2063748, Fax 02421/2079718



### Termin

laufender Einstieg  
zu den jeweiligen  
Modul-Terminen  
möglich

### Gesamtdauer

4 – 6 Wochen  
Vollzeit

### Abschluss

Prüfung  
vor der IHK

Förderung ist mit  
Bildungsgutschein  
zugelassen (AZWV)



# Studentafel

Modul	UE*	Inhalt
Modul 1	39	Eigenschaften der kinematischen Kette für eine Verbesserung des optimierte Nutzung, Optimierung des Kraftstoffrationellen Fahrverhaltens verbruchs Technische Merkmale und Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs, Verhalten bei Defekten, Vorbeugung von Fehlfunktionen, Verschleißerscheinungen gering halten
Modul 2	34	Gewährleistung der Sicherheit der Ladung unter Ladungssicherung Anwendung der Sicherheitsvorschriften für Fahrerlaubnisklassen Kenntnisse über die wichtigsten Kategorien C1, C1E, C, CE von Gütern, bei denen eine Ladungssicherung erforderlich ist
Modul 3	40	Sozialrechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften Anwenden der für den Güterkraft- oder Personenverkehr, höchstzulässige Arbeitszeiten in der Verkehrsbranche; Güterkraftverkehr Grundsätze, Anwendung und Auswirkungen der für Fahrerlaubnisklassen Verordnungen (EWG) Nr. 3820/85 und Nr. 3821/85; C1, C1E, C, CE Sanktionen bei unsachgemäßer Benutzung des Fahrtenschreibers, Rechte und Pflichten der Fahrerinnen und Fahrer von Krafffahrzeugen im Bereich der Grundqualifikation und der Weiterbildung. Rahmen der Musterverträge für die Güterbeförderung, Erstellen von Beförderungsdokumenten, Genehmigungen im internationalen Verkehr, Verpflichtungen im Rahmen des CMR, Erstellen des internationalen Frachtbriefs, Überschreiten der Grenzen, Verkehrskommissionäre, besondere Begleitdokumente für die Güter
Modul 4	30	Typologie der Arbeitsunfälle in der Verkehrsbranche, Gesundheit, Verkehrs- Verkehrsunfallstatistiken, menschliche, materielle und Umweltsicherheit und finanzielle Auswirkungen. Grundsätze der Ergonomie, gesundheitsbedenkliche Bewegungen / Haltungen, physische Kondition, Übungen für den Umgang mit Lasten, individ. Schutz. Grundsätze einer gesunden und ausgewogenen Ernährung, Auswirkungen von Alkohol und Arzneimitteln, Symptome, Ursachen, Auswirkungen von Müdigkeit und Stress, grundlegende Rolle des Zyklus von Aktivität/Ruhezeit. Verhalten in Notfällen, Verständigung der Hilfskräfte, Bergung von Verletzten und Leistung erster Hilfe, Reaktion bei Brand, Evakuierung, Gewährleistung der Sicherheit aller Fahrgäste. Vorbeugung von Kriminalität und Schleusung illegaler Einwanderer
Modul 5	30	Verhalten des Fahrers und Ansehen des Unter Dienstleistung und nehmens: Bedeutung der Qualität der Leistung der Logistik Fahrerin / des Fahrers von Krafffahrzeugen für das Unternehmen, unterschiedl. Rollen der Fahrerin /des Fahrers von Krafffahrzeugen, Wartung des Fahrzeugs, Arbeitsorganisation, kommerzielle und finanzielle Konsequenzen eines Rechtsstreits. <b>Für Fahrerlaubnisklassen CI, C1E, C, CE:</b> Wirtschaftliches Umfeld des Güterkraftverkehrs und der Marktordnung, gewerblicher Güterkraftverkehr, Werkverkehr, Transporthilfstätigkeiten, Organisation der wichtigsten Arten von Verkehrsunternehmen oder Transporthilfstätigkeiten, unterschiedliche Spezialisierungen, Weiterentwicklung der Branche
Modul 6	14	Praktische Fahrübungen unter Anwendung des Praxistraining Erlernen
<b>Gesamt</b>	<b>187</b>	<b>Bei 6 Wochen + 33 Stunden Auffrischung / 220 Stunden</b>

\* UE = Unterrichtseinheiten à 45 Minuten  
Änderungen vorbehalten

Stand: März 2009